

Niederschrift Nr. 13

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Norderheistedt
am Mittwoch, 9. Dezember 2020 in der Gaststätte "Zum Eichenhain", Heider Str. 17,
25779 Süderheistedt

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Anwesend sind:

Herr Norbert Rohwedder als Vorsitzender
Herr Martin Löbkens
Frau Maren Hargens
Herr Dennis Brehmer
Herr Stefan Höhne
Herr Sönke Dresler

Entschuldigt fehlt:

Herr Hans Hermann Karstens

Von der Verwaltung:

Herr Jan Haalck als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist –
und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 12 der letzten Sitzung vom 01.07.2020
3. Mitteilungen
4. Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG
5. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen vom 01.01.2020 bis 15.07.2020
6. 1. Satzung zur Änderung Satzung der Gemeinde Norderheistedt über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)
7. Jährlicher Zuschuss an die Kameradschaftskasse der FFW Süderheistedt
8. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 2. Niederschrift Nr. 12 der letzten Sitzung vom 01.07.2020

Es liegen keine Einwände gegen die Niederschrift Nr. 12 vom 01.07.2020 vor.

TOP 3. Mitteilungen

Der Vorsitzende teilt Folgendes mit:

- 08.09. Richtfest Anbau Kita Süderheistedt
- 14.09. Amtsausschuss in Wrohm
- 02.10. Info-Veranstaltung Glasfaser durch die SWN
- 19.10. Multiplikatorenveranstaltung in Linden
- 16.11. Amtsausschuss in Lunden
- 25.11. 80. Geb. A. Lorenzen
- Ausbau 380 KV bald beendet
- Lagerplatz Eckhorst für Füllmaterial geschaffen
- Teerrecycling auf diversen Wegen eingearbeitet
- Weg Högener Wisch durch Fa. Hansen ausgebessert worden
- SWN Breitbandausbau Vermarktung läuft noch bis 19.12.2020
- Neubau L239 in 2021
- Neubau Fahrradweg in 2022
- Banketten- u. Knickpflege durchgeführt
- Reinigung Gullischächte
- Erstellung Kanalkataster Kläranlage Meiereiweg
- Diverse Veranstaltungen in diesem Jahr sind ausgefallen
- Verteilung Präsente an Senioren

TOP 4. Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG

Die Schleswig-Holstein Netz AG bietet den Kommunen seit 2010 eine wirtschaftliche Beteiligung in Form von nicht börsengehandelten Aktien an. Für die bislang fünfjährigen Beteiligungszeiträume werden jeweils eine Kapitalgarantie und eine Garantiedividende gewährt. Die Dividende beträgt zurzeit 128,05 € netto.

Die Gemeinde Norderheistedt hat von diesem Angebot bislang keinen Gebrauch gemacht. Um für einen Haushaltsausgleich notwendige Erträge zu generieren wird jedoch nun ein Aktienerwerb angestrebt.

Für Norderheistedt besteht ein freies Kontingent von 44 Aktien. Die Mindesterwerbsgrenze beträgt 21 Aktien. Der Aktienwert beträgt aktuell 4.987,98 €. Da zum Veräußerungstichtag 2021 eine Neubewertung erfolgt, wird heute sicherheitshalber ein Kaufpreis von 5.200 € angesetzt.

Für den Erwerb von 44 Aktien wird ein Kaufpreis von 228.800 € angesetzt. Die Garantiedividende dafür beträgt jährlich rd. 5.600 €.

Am 26.08.2020 wurde die Fortschreibung des Beteiligungsangebotes ab 2021 vorgestellt:

Garantiedividende	152,11 € brutto	wie bisher
Kapitalgarantie	bis 2024	neu, vorher fünf Jahre
Sperrfrist	fünf Jahre	neu, vorher zwei Jahre
Frist Beschlussfassung	14.03.2021	Eingang Treuhänder bis 15.03.
Veräußerungstichtag	23.04.2021	jährlich zur Hauptversammlung

Zum Ablauf der Beteiligungsperiode in 2024 steht den Gemeinden frei, die Aktien zu veräußern oder – bei attraktivem neuen Angebot – weiter zu halten.

Beschluss:

Die Gemeinde Norderheistedt erwirbt zum 23.04.2021 44 Aktien der Schleswig-Holstein Netz AG zum Gesamtpreis von maximal 228.800 €.

Die Finanzierung soll durch liquide Mittel erfolgen **oder** Die Finanzierung soll durch Kreditaufnahme erfolgen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 5. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen vom 01.01.2020 bis 15.07.2020

Beschluss:

a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.500,- € zu leisten. Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind bisher für das Haushaltsjahr 2020 geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
111000.5431000 Gemeindeorgane- Geschäftsaufwendungen Ansatz: 200 €	Nachruf DLZ, Telefonkostenpauschale BGM	63,15 €
Summe		63,15 €

b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
541002.0450000 Straßenbeleuchtung- Straßennetz Ansatz: 0 €	Lampenköpfe getauscht, Instandsetzung	2.679,88 €
611001.5372020 Steuern, Zuweisungen, Umlagen- Amtsumlage Ansatz: 62.800 €	Erhöhung der Amtsumlage	3.956,00 €
Summe		6.635,88 €

Die Deckung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen erfolgt durch folgende Mehrerträge/-einzahlungen:

- Gewerbesteuer rd. 53.000 €

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 6. 1. Satzung zur Änderung Satzung der Gemeinde Norderheistedt über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Das Oberverwaltungsgericht Schleswig hat in seinem Urteil vom 14.09.2017 Az. 2 KN 3/15 eine kommunale Satzung für unwirksam erklärt, bei der das Zitiergebot nach Auffassung des Gerichtes nicht ausreichend eingehalten wurde. Nach der Rechtsprechung müssen die Normen des Kommunalabgabengesetzes in der **Eingangsformel** der Satzung **so genau wie möglich** bezeichnet werden. Hieraus ergibt sich die unter Artikel 1 genannte Zitierweise

In einem weiteren Urteil des Verwaltungsgerichts Schleswig vom 28.04.2020 Az. 4 A 260/19 wurde eine **fehlende wirksame Regelung zum Entstehungszeitpunkt der Steuerschuld** in einer kommunalen Hundesteuersatzung gerügt. Laut dem Verwaltungsgericht entstehen Ansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis, sobald der Tatbestand verwirklicht ist, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft. Diese Regelung wird nun in § 3 eingearbeitet.

Bisher wurden die Hunde zu Beginn des Quartals angemeldet und zum Quartalsende abgemeldet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Satzung zur Änderung Satzung der Gemeinde Norderheistedt über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) wie folgt:

Artikel 1

Die Eingangsformel wird neu gefasst:

Auf Grund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zur Zeit geltenden Fassung und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 Satz 1 und 3 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 6, 18 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein in der zur Zeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 11.12.2019 folgende Satzung erlassen:

Artikel 2

§ 3 Beginn und Ende der Steuerpflicht wird wie folgt geändert

- (1) Die Steuerpflicht entsteht ab dem 1. des Monats, der auf den Zeitpunkt der Aufnahme des Hundes in einem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb folgt; frühestens ab dem Monat der auf den Monat folgt, in dem der Hund 3 Monate alt wird.
- (2) Wer einen Hund nicht länger als einen Monat in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, braucht ihn nicht zu versteuern.

- (3) Die Steuerpflicht endet ab dem 1. des Monats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder eingeht.
- (4) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters endet die Steuerpflicht ab dem 01. des Monats, in dem der Wegzug fällt; sie beginnt mit dem auf den Zuzug folgenden 01. des Monats.

Artikel 3

Diese 1. Satzung zur Änderung Satzung der Gemeinde Norderheistedt über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 7. Jährlicher Zuschuss an die Kameradschaftskasse der FFW Süderheistedt

Die Gemeinden Süderheistedt, Barkenholm und Norderheistedt bilden einen Feuerlöschverband gemäß öffentlich-rechtlichem Vertrag. Die Gemeinden Süderheistedt und Barkenholm zahlen einen jährlichen Zuschuss in Höhe von jeweils 100,- €. Es soll auch der jährliche Zuschuss der Gemeinde Norderheistedt ab dem Jahr 2019 in Höhe von 100,- € gewährt werden (bisher wurden 20,45 € gewährt).

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Süderheistedt ab dem Haushaltsjahr 2019 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 100,- € zu gewähren.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 8. Eingaben und Anfragen

Der Vorsitzende hat folgende Eingaben:

- Überhängende Äste in der Hauptstraße sollen entfernt werden
- Leerrohre bei Breitbandausbau für Straßenlaternen mit berücksichtigen
- Der Schotter der Tennet soll, sobald er verfügbar ist, in die Wege eingearbeitet werden
- Der Busch in der Sandkuhle soll zusammengeschoben werden

(Norbert Rohwedder)
Vorsitzender

(Jan Haalck)
Protokollführer

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (bf)